

Ettlingen, im November 2016

Deklaration zur Herkunft holzbasierender Rohstoffe

Bestätigung EU Holzverordnung (EUTR):

Mit diesem Dokument bestätigen wir, dass sich Papyrus den Anforderungen der EU Holzverordnung (EUTR No: 995/2010) bewusst ist und diese in vollem Umfang erfüllt.

Im Rahmen der EUTR ist Papyrus sowohl Marktteilnehmer (Operator) als auch Händler (Trader). *Trader* sind aufgefordert, grundsätzliche Information zur Rückverfolgbarkeit der Produkte bereitzustellen. *Operator* sind als Erstimporteure in die EU zu weiterführenden Abklärungen verpflichtet. Dazu hat Papyrus einen entsprechenden Due Diligence Prozess installiert, welcher alle Elemente des entsprechenden Artikel 6 der EUTR abdeckt. Somit können Rohstoffe aus illegalen Quellen in holzbasierenden Produkten mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Kunden von Papyrus sind in der Rolle des Traders und als solche neben der üblichen kaufmännischen Buchführung zu keinen weitergehenden Maßnahmen verpflichtet.

FSC/PEFC Herkunftsbestätigung:

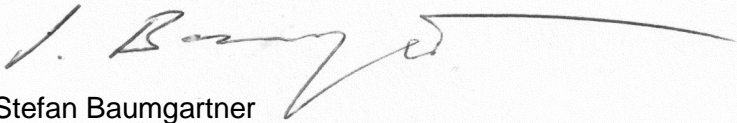
Mit diesem Dokument bestätigen wir, dass Papyrus die Anforderungen des PEFC und des FSC betreffend Herkunftsdeklaration in vollem Umfang erfüllt (Betrifft PEFC ST 2002:2013, 5.2.1 und FSC-STD-40-004-V2-1,1.4 sowie 2.1.1 8 inkl. Advice-40-004-10).

Auf Anfrage* stellt Papyrus für zertifizierte Papiere die erforderlichen Informationen zu den Holzarten und deren Herkunft zur Verfügung.

** Information zur Herkunftsbestätigung:*

*Zertifizierte Unternehmen sind nicht verpflichtet, detaillierte Listen zu den Holzarten und deren Herkunft bei den Lieferanten einzufordern. Dies macht auch wenig Sinn, da in der Beschaffungskette die legale Herkunft über FSC/PEFC und EUTR bereits doppelt geprüft wurde. Die Anforderungen im FSC und PEFC Standard machen lediglich **den Zugang** zu dieser Information erforderlich. Der zertifizierte Lieferant muss also lediglich bestätigen, dass die detaillierten Informationen bei Bedarf innerhalb nützlicher Frist zur Verfügung gestellt werden können.*

Papyrus Deutschland GmbH & Co. KG



Stefan Baumgartner
Umweltverantwortlicher

Anhang: Die Entsprechenden Abschnitte in den Standards

PEFC

(PEFC ST 2002:2013)

5.2.1 Die Risikobewertung basiert auf Informationen, die vom Lieferanten geliefert werden. Die Organisation **soll Zugang** zu folgenden Informationen haben:

- (a) Identifizierung des Materials/Produkts, einschließlich Handelsname und Typ;
- (b) Identifizierung der Baumarten, die im Material/Produkt enthalten sind, mit ihrem gebräuchlichen Namen und/oder ihrem wissenschaftlichen Namen, wenn erforderlich;
- (c) Herkunftsland⁶ des Materials und, wenn erforderlich, Region und/oder Konzession.

FSC

(ADVICE 40-004-10 FSC-STD-40-004 V2-1, 1.4 und 2.1.1)

Auf Anfrage sollen Lieferanten von FSC-zertifizierten Produkten ihren Kunden die folgenden Informationen zu FSC-zertifizierten Produkten und FSC-kontrolliertem Holz oder Holzprodukten bereitstellen, die der Einhaltung der geltenden Gesetzgebung zur Sicherstellung der Legalität von Holz unterliegen:

- a) Handelsname der Holzarten. Bei Mehrdeutigkeit im Gebrauch des Handelsnamen muss der vollständige wissenschaftliche Name zusätzlich angegeben werden.
- b) Holzherkunft (Länder des Holzeinschlags und gegebenenfalls Landesteil und Einschlagsgenehmigungen)